

Lufthansa Sportverein Frankfurt e.V.

Sparte Tauchen

Geräte-Leihbedingungen für LSV / Spartenrüstungen

Stand 06.04.2000



1. Das ausleihende Mitglied wird die Ausrüstungsteile bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel hin überprüfen und gegebenenfalls sofort rügen. Verborgene Mängel an den Ausrüstungsteilen sind unverzüglich – spätestens bei Rückgabe – anzeigen.
2. Das ausleihende Mitglied wird während der Nutzungszeit mit den Ausrüstungsteilen pfleglich, fach- und sachgerecht umgehen und diese vor Überbeanspruchung in jeder Weise schützen.
3. Mit der Übergabe der Ausrüstungsteile hat das Mitglied für die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Verschlechterung, so z. B. auch bei Diebstahl, einzustehen und demgemäß Ersatz zu leisten, falls er sie nicht zurückgeben kann.
4. Das ausleihende Mitglied weiss, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten nur durch die Sparte vorgenommen werden dürfen.
5. Das ausleihende Mitglied ist ohne vorherige Zustimmung der Sparte nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen, Veränderungen oder Umbauten an den Ausrüstungsteilen selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Das Mitglied haftet für alle Schäden, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben würden.
6. Die Ausrüstungsteile dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt und einem Dritten nicht überlassen werden.
7. Die Ausrüstungsteile sind grundsätzlich bestmöglich gegen Verschmutzung zu schützen.
8. Das ausleihende Mitglied wird die Ausrüstungsteile in ordnungsgemäßigem, betriebsfähigem und gereinigtem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben.
9. Für Schäden, die durch die Anwendung, insbesondere die gemeinsame Nutzung und Montage der Ausrüstungsteile, Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich das Spartenmitglied.

Erklärung des Mitglieds:

Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber der Sparte Tauchen sowie gegenüber deren Repräsentanten, Vertretern und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche – gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Spartenrüstung eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. die Sparte handeln mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Ich weiss, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Die Nutzung der Ausrüstungsteile erfolgt auf eigene Gefahr.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Name in Druckbuchstaben/Unterschrift des Spartenmitglieds)